

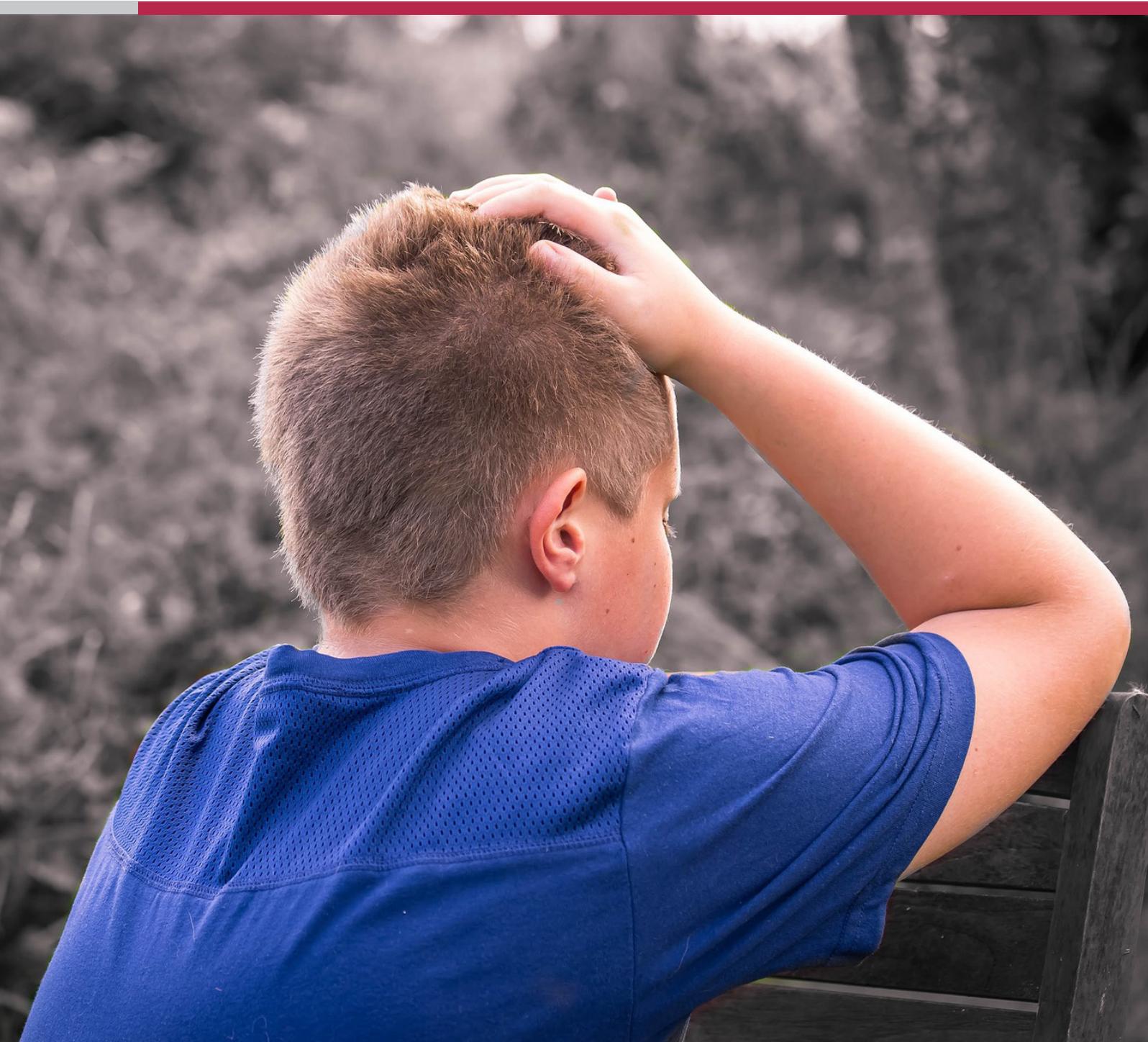


Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

SCHULABSENTISMUS – WENN KINDER NICHT MEHR ZUR SCHULE GEHEN

Eine Handlungsempfehlung für den Landkreis Kusel





INHALT

1	Grundgedanke	4
2	Formen des Schulabsentismus	4
2.1	Form 1: Schulschwänzen	5
2.2	Form 2: Zurückhalten	6
2.3	Form 3: Trennungsangst	7
2.4	Form 4: Schulangst	8
2.5	Fazit	9
3	Einflussfaktoren	9
3.1	Individuum	9
3.2	Familie	10
3.3	Schule	10
3.4	Peergroup	10
3.5	Fazit	11
4	Umgang mit Schulabsentismus	11
4.1	Schritt 1: Überprüfung der Anwesenheit	12
4.2	Schritt 2: Dokumentation der Fehlzeiten	12
4.3	Schritt 3: Unverzögliches Reagieren auf Fehlzeiten	12
4.4	Schritt 4: Gesprächsführung mit den Beteiligten	13
4.5	Schritt 5: Entwicklung und Verwirklichung schulischer Handlungen	13
4.5.1	Empfohlene Handlungen	13
4.6	Nachsorge und Prüfung der Wirksamkeit	15
5	Maßnahmenkatalog	16
6	Empfohlene Hilfsangebote	18
7	Literaturverzeichnis	19
8	Anhang	21

1 GRUNDGEDANKE

Immer öfter verweigern Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Gründen den Unterricht. Die Unterrichtsverweigerung bzw. das Fernbleiben aus der Schule ist eine Erscheinung, die bereits seit mehreren Jahren verstärkt auftritt. Je häufiger Schülerinnen oder Schüler dem Unterricht fernbleiben oder diesen verweigern, desto eher treten bestimmte Risiken auf (Steins, Weber & Welling, 2014). So kann das Fernbleiben einen negativen Einfluss auf die schulischen Leistungen haben und zur Wiederholung der Klassenstufe oder gar zu einem schlechten bzw. keinem Schulabschluss führen. Bei Wiederholung der Klassenstufe kann einerseits eine Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft durch andere stattfinden, andererseits könnten sich Schülerinnen und Schüler dadurch öfter langweilen, womit der Unterricht an Attraktivität verlieren könnte. Diese Faktoren können schulabsentes Verhalten wiederum fördern und die Schülerinnen und Schüler weiterhin zum Fernbleiben animieren.

Ein schlechter bzw. fehlender Schulabschluss kann zu einer möglichen sozialen und ökonomischen Benachteiligung führen (Wagner, Dunkake & Weiß, 2004). Betroffene Jugendliche werden es schwerer haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, später eine angemessene Entlohnung zu erhalten und haben ggf. mit Diskriminierungen zu kämpfen. Stamm, Niederhäuser, Ruckdäschel und Templer (2009) stellen sogar eine Verbindung zwischen Schulschwänzen und späteren kriminellen Handlungen im Erwachsenenalter her.

Jedoch entstehen Probleme nicht nur für die schulabsenten Schülerinnen und Schüler selbst. Es besteht die Gefahr, dass das Verhalten Vorbildcharakter annimmt. Andere Schülerinnen oder Schüler schauen sich diese Vorgehensweise ab und verweigern dann selbst den Unterricht. Zusätzlich leidet oftmals auch das Klassenklima darunter, und Lehrerinnen und Lehrer müssen viel Zeit investieren, die letztendlich vom Unterricht oder der Vorbereitungszeit verloren geht (Wagner et al., 2004).

Gründe und Ursachen für Schulabsentismus sind vielfältig und werden nachfolgend genauer dargestellt. Deswegen sollen mögliche Unterstützungs- und Handlungsempfehlungen genauer betrachtet werden.

2 FORMEN DES SCHULABSENTISMUS

In der Literatur gibt es viele Definitionen und Synonyme für schulverweigerndes Verhalten, die je nach Kontext unterschiedlich betitelt sind. So findet man für dieses Verhalten bspw. Begriffe wie blaumachen, faulzen, schwänzen, sich einen schönen Tag machen oder sich drücken. Da es sich aber nicht immer um eine aktiv verweigernde Haltung der Kinder und Jugendlichen handelt, wie nachfolgend noch aufgezeigt wird, wird der Begriff Schulabsentismus verwendet, um dieses Verhalten vorerst neutral einzuordnen.

Schulabsentismus lässt sich in zwei Bereiche einteilen (siehe Abbildung 1): Gleichgültigkeit gegenüber der Schule (Schulschwänzen und Zurückhalten) und Schulverweigerung (Ricking, 2003). Schulverweigerung ist eine angstbedingte, somit also eine psychische Form, des Schulabsentismus. Aufgrund der damit einhergehenden Störungen empfiehlt es sich, diesen Bereich in die Subkategorien Trennungsangst und Schulangst zu unterteilen (Knollmann, Sicking, Hebebrand & Reissner, 2016).

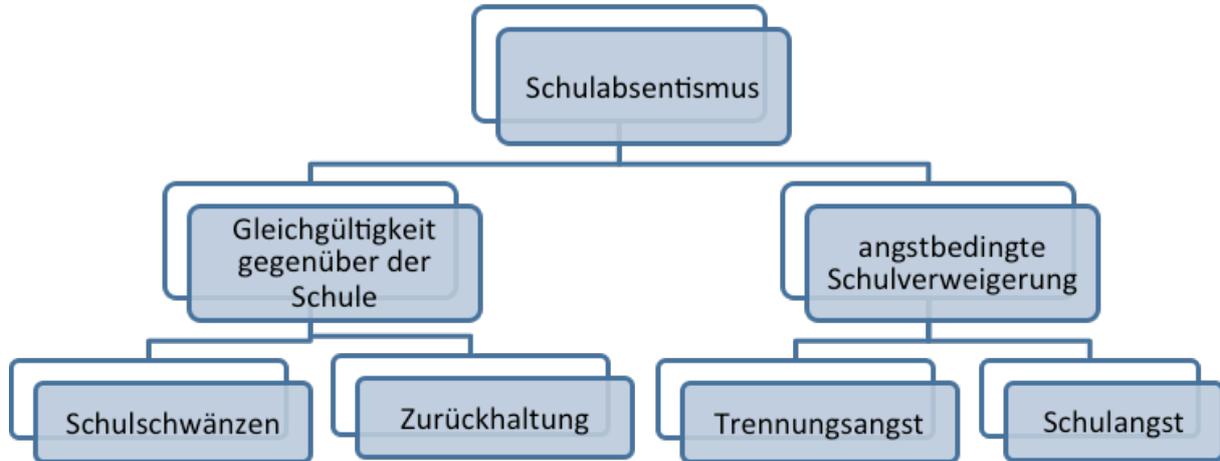


Abbildung 1: Bereiche und Formen des Schulabsentismus

2.1 Form 1: Schulschwänzen

In dieser Form spielt die Gleichgültigkeit der Schülerin bzw. des Schülers gegenüber der Schule die tragende Rolle. Das schulabsente Verhalten zeigt sich hier möglicherweise nicht nur durch das Fernbleiben vom Unterricht. Auch durch Leistungsverweigerung oder Störung des Unterrichts in Form einer Verweigerungshaltung kann Gleichgültigkeit zum Ausdruck kommen (Sälzer, 2010, S. 17).

Oftmals wird diese Form der Verweigerung immer wieder durch Intervalle von Anwesenheit und Teilnahme unterbrochen. Problematisch wird es, wenn die Verweigerung zur Gewohnheit wird und dadurch gleichzeitig ein Schulversagen mit in Erscheinung tritt. Von diesem unterrichtsmeidenden Verhalten ihres Kindes wissen die Eltern in der Regel nichts (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004).

Die Ursachen für diese Form des Schulabsentismus könnten sein:

- Andere (Freizeit-)Angebote erscheinen attraktiver (Treffen mit Freunden, Computerspiele, Filme, Shopping, Schwimmbadbesuche etc.)
- Mangelnde Motivation zur Teilnahme am Unterricht durch:
 - Konflikte mit Schülerinnen und Schülern oder Lehrerinnen und Lehrern.
 - fehlende Erfolgserlebnisse im Unterricht.
 - geringe Selbstwirksamkeitserwartung hinsichtlich der Erreichung persönlicher Ziele „Versagermentalität“.
 - selbstwertstabilisierende Erlebnisse gemeinsam mit der Peergroup „Rebellenmentalität“.
 - mangelnde pädagogisch didaktische Ausrichtung des Unterrichts an den Bedürfnissen der Zielgruppe.
 - familiäre Bedingungen, die sich auf die schulische Motivation auswirken.

2.2 Form 2: Zurückhalten

Diese Form wird durch die Eltern mitbeeinflusst, manchmal auch aktiv initiiert. Das Fernbleiben der eigenen Kinder wird akzeptiert, unterstützt oder herbeigeführt. Manchmal sogar gegen den Willen des Kindes. Folgende Gründe können für diese Form ursächlich sein (vgl. Ricking, 2011, S. 5):

Gleichgültigkeit gegenüber einer schulischen Ausbildung

Eltern geben ihrem Kind selbst die Entscheidungsmöglichkeit, zur Schule zu gehen oder es zu lassen. Der regelmäßige Schulbesuch ist ihnen gleichgültig. Die Eltern betroffener Kinder sehen oftmals keinen wirklichen Sinn in der schulischen Ausbildung. Dies kann durch schlechte Erfahrungen der eigenen Schulbiographie bedingt sein.

Kulturelle und religiöse Diskrepanzen

Es bestehen (evtl. verdeckte) Konflikte zwischen Schule und dem Elternhaus hinsichtlich kultureller Blickwinkel. Familien mit Migrationshintergrund kennen möglicherweise Schulsysteme mit deutlich kürzerer Ausbildungsdauer, womit die deutsche Schulpflicht ggf. als zu zeitintensiv erachtet werden kann.

Auch in religiöser Sicht können Konflikte entstehen, da bspw. naturwissenschaftlicher Unterricht als gegensätzlich zu den eigenen religiösen Standpunkten und Werten erlebt wird. Außerdem können verschiedene organisatorische und bürokratische Abläufe möglicherweise fremd erscheinen oder einfach unbekannt sein. Kulturelle Unterschiede können leicht zu einer Vielzahl von Konflikten und Missverständnissen führen.

Betreuung pflegebedürftiger Familienmitglieder bzw. Unterstützung bei Haushaltsführung

In manchen Familien ist es wichtig, dass pflegerische Tätigkeiten bei Angehörigen durch die Kinder ausgeführt werden, da in den heutigen Kleinfamilien oft andere soziale Unterstützungssysteme ausfallen. Gerade bei psychisch belasteten oder suchtkranken Eltern kann es vorkommen, dass Kinder ihre auf Hilfe angewiesenen Eltern nicht alleine lassen können oder wollen und darum der Schule fernbleiben. Es kommt aber auch vor, dass die Kinder so sehr in das Management von Haushalt, Pflege von Angehörigen oder Betreuung jüngerer Geschwistern eingebunden sind, dass für den Schulbesuch keine Zeit bleibt.

Verwahrlosung und Missbrauch

Die Zurückhaltung eines Kindes vom Schulbesuch kann ferner eingesetzt werden, um familiäre Bedingungen zu verschleiern, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten. Es ist durchaus möglich, dass körperliche Spuren eines Missbrauchs versteckt und die Offenlegung dieser Zustände durch die Schülerin oder den Schüler vermieden werden sollen, um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.

Krankheit oder psychische Beeinträchtigung der Erziehungsberechtigten

Ernsthafte körperliche oder psychische Erkrankungen wie bspw. Depressionen oder Suchterkrankungen können zu erzieherischen Unzulänglichkeiten führen und Einfluss auf die vorher genannten Gründe nehmen und so das Verhalten der Eltern verstärken.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Bei UMF wurde zuweilen schulabsentes Verhalten beobachtet. In einigen dieser Fälle war einer der beiden folgenden Gründe dafür verantwortlich:

- Die Jugendlichen wurden mit dem Auftrag nach Europa geschickt, die restliche Familie nachzuholen, sobald sie genug Geld für die Bezahlung eines Schleppers in Deutschland verdient hätten. Es ist verständlich, dass bspw. ein syrischer Junge, der seine Eltern und Geschwister aus einem türkischen Flüchtlingslager auslösen möchte, wenig Interesse am Besuch einer Schule zeigt.

- Die UMF haben Familie in Kriegs- oder Krisengebieten. Die Kommunikation über Handys ist manchmal möglich, unterliegt aber unregelmäßigen, sehr kurzen Zeitfenstern. Jugendliche, die in der Schule aufgrund der dortigen Regeln ihre Handys nicht nutzen dürfen, bleiben der Schule lieber fern, als eine wichtige Nachricht von zuhause zu verpassen.

2.3 Form 3: Trennungsangst

Diese Form des Schulabsentismus wird auch als Schulphobie bezeichnet. Dies kann irreführend sein, da sich die Angst nicht etwa auf die Schule bezieht. Vielmehr besteht in der Wahrnehmung der Schülerin oder des Schülers eine Unsicherheit bzw. das Gefühl einer drohenden Gefahr für die Eltern. Das Kind oder die/der Jugendliche kann sich nicht von der primären Bezugsperson trennen, da damit subjektiv eine Gefährdung für die Eltern einhergehen würde (Ricking, 2011). Manchmal wird dies durch ein Erlebnis ausgelöst, in dem das Kind Zeuge von Ohnmacht, Orientierungslosigkeit (z. B. alkohol- oder tabletteninduziert), Anfällen oder plötzlichen Einlieferungen ins Krankenhaus seitens der Eltern waren. Manche Kinder entwickeln infolge eines solchen Erlebnisses die Befürchtung, dies könne jederzeit wieder geschehen, und sie müssten permanent über ihre Eltern wachen. In einzelnen Fällen fehlt ein solches auslösendes Ereignis jedoch. Offenbar entwickeln manche Kinder unabhängig eines umschriebenen Ereignisses manchmal trotzdem eine übermäßige (irrationale) Sorge und Ängstlichkeit hinsichtlich des Wohlergehens der Eltern, was ihnen eine Trennung von Ihren Bezugspersonen sehr erschwert. Während der Trennungssituation mit der Bezugsperson spielen sich oft dramatische Szenen ab (Geschrei, Wutausbrüche, Weinen...). Die Dramatik der Situation nimmt ab, sobald die Erziehungsberechtigten den Forderungen des Kindes nachgeben und die Trennungssituation aufheben (Steins et al., 2014).

Wie in Abbildung 2 erkennbar, ergibt sich daraus jedoch ein Teufelskreis, der aufgrund mehrfacher Verstärker (in blau dargestellt) nur noch sehr schwer zu durchbrechen ist.

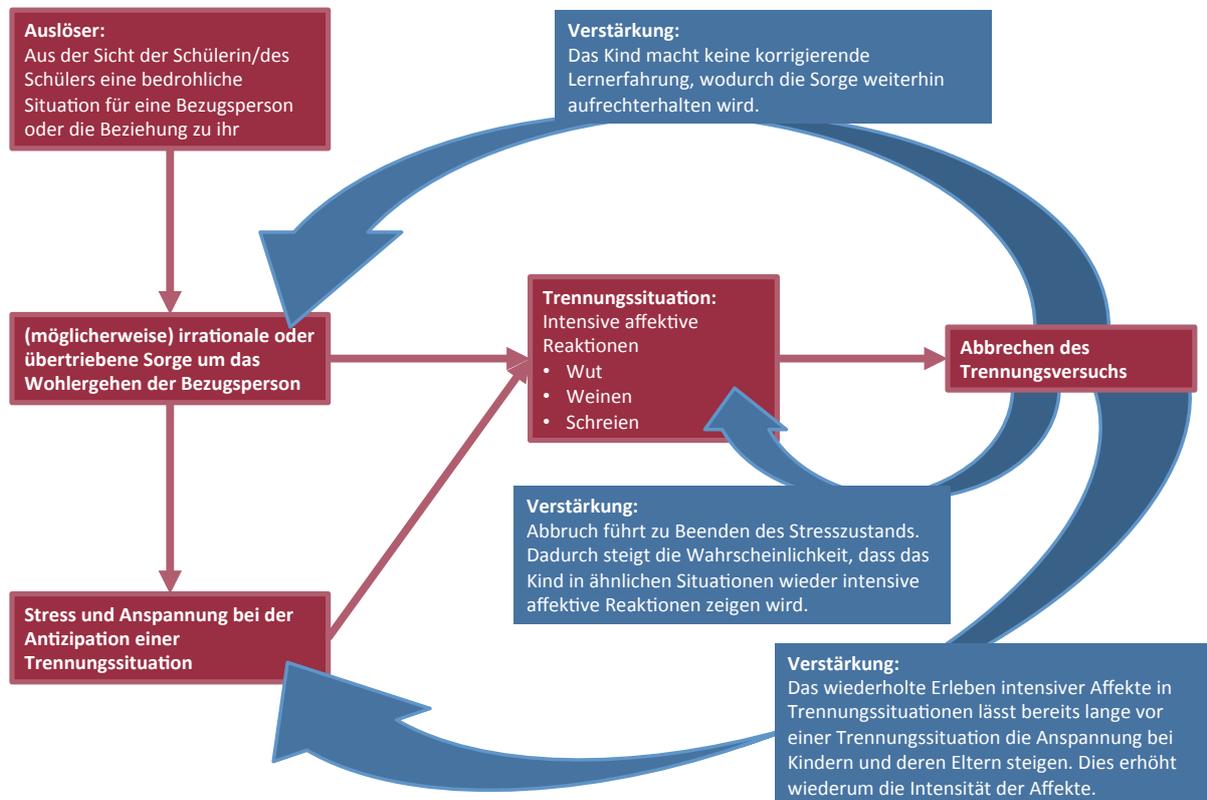


Abbildung 2: Teufelskreis der Trennungsangst (rot) mit drei verstärkenden Feedbackschleifen (blau)

Auslöser:

Aus der Sicht der Schülerin/des Schülers entsteht eine bedrohliche Situation für eine Bezugsperson oder die Beziehung zu ihr

**entweder (möglicherweise) durch eine irrationale oder übertriebene Sorge um das Wohlergehen der Bezugsperson
oder durch Stress und Anspannung bei der Antizipation einer Trennungssituation**

Trennungssituation:

Intensive affektive Reaktionen

- Wut
- Weinen
- Schreien

Verstärkung:

Das Kind macht keine korrigierende Lernerfahrung, wodurch die Sorge weiterhin aufrechterhalten wird.

Verstärkung:

Das wiederholte Erleben intensiver Affekte in Trennungssituationen lässt bereits lange vor einer Trennungssituation die Anspannung bei Kindern und deren Eltern steigen. Dies erhöht wiederum die Intensität der Affekte.

Abbrechen des Trennungsversuchs

Verstärkung:

Der Abbruch führt zum Beenden des Stresszustands. Dadurch steigt die Wahrscheinlichkeit, dass das Kind in ähnlichen Situationen wieder intensive, affektive Reaktionen zeigen wird.

2.4 Form 4: Schulangst

Bei dieser Form bezieht sich die Furcht tatsächlich auf die Schule selbst. Durch das Fernbleiben von der Schule vermeiden die betroffenen Schülerinnen und Schüler, dass sie Gefühle der Demütigung und Bloßstellung, starke Selbstunsicherheit und/oder sozialer Angst erleben. Die Angstauslöser finden sich in einer oder mehreren Situationen in der Schule oder auf den Schulweg. Hier können Mitschülerinnen und Mitschüler eine Rolle spielen, die die Betroffenen durch Gewalt und/oder Mobbing demütigen bzw. bloßstellen (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004; Schweitzer & Ochs, 2003).

In anderen Fällen kann Selbstunsicherheit ein Faktor sein, der durch Leistungsüberforderung oder Ablehnung durch Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte verstärkt werden kann und letztendlich zur Schulverweigerung führt.

Die Symptome sind sowohl im psychischen als auch im körperlichen Bereich einzuordnen und zeigen sich in Beschwerden wie „Angst, Zittern, Schwindel, Herzrasen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen“ (Steins et al., 2014, S. 232).

Für diese Beschwerden können allerdings keine organischen Auslöser gefunden werden (Lehmkuhl & Lehmkuhl, 2004; Steins et al., 2014).

Sie sind von außen (z. B. durch Lehrerinnen und Lehrer) sehr oft nicht beobachtbar, haben aber einen erheblichen Einfluss auf das Wohlbefinden der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Eltern beobachten hingegen oft körperliche Symptome wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall. Dies führt zu Krankheitsbeginn auch in den meisten Fällen zu Krankschreibungen und einer Odyssee zu verschiedensten Ärzten. Bis ausgeschlossen werden kann, dass den Symptomen eine körperliche Erkrankung zugrunde liegt, vergeht sehr viel Zeit und es besteht die Gefahr, dass sich bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Gewohnheitseffekt einschleift:

„Durch das Präsentieren körperlicher Symptome kann ich den Schulbesuch verhindern und so vermeiden, dass ich mit den Situationen konfrontiert werde, die mir Unbehagen bereiten.“

2.5 Fazit

Wie man den einzelnen Formen entnehmen kann, handelt es sich nicht immer nur um absichtliches Verhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Neben motivationalen Aspekten können Ängste sowie elterliches und schulisches Verhalten eine einflussnehmende Rolle spielen. In Bezug auf die späteren Empfehlungen im Umgang mit schulabsentem Verhalten ist ein sensibles Abwägen zur Einordnung des Verhaltens wichtig. Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass in der Praxis eine einfache Kategorisierung nur schwer möglich ist. Vielmehr sind die Formen und das Auftreten nicht immer trennscharf abzugrenzen, die Grenzen sind eher fließend und damit oft nicht eindeutig feststellbar.

3 EINFLUSSFAKTOREN

Wie kann die Entstehung von Schulabsentismus erklärt werden?

Das problematische Verhalten entsteht nicht immer nur durch innere Prozesse bei der Schülerin bzw. dem Schüler selbst, es können auch Faktoren aus dem Umfeld der Schülerin oder des Schülers eine Rolle spielen. Bei der Interventionsplanung ist es wichtig, die Einflüsse (Abbildung 3) zu identifizieren, die im jeweiligen Einzelfall wirksam sind und auf welche Art sie Einfluss auf das Verhalten der Schülerin bzw. des Schülers ausüben.

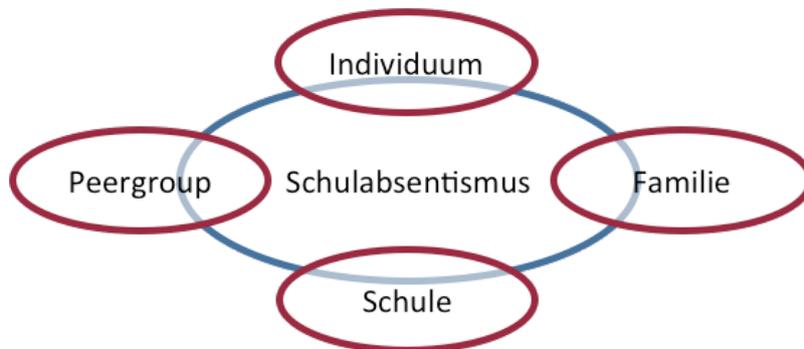


Abbildung 3: Einflussfaktoren des Schulabsentismus

3.1 Individuum

In diesem Bereich spielen innere Prozesse der Schülerin oder des Schülers eine ausschlaggebende Rolle. Beispiele für individuelle Wirkfaktoren können sein:

- Schlechtes Selbstbild (Gefühl, keinen guten Platz in der Welt zu haben)
- Fehlende Selbstwirksamkeitserwartung (Gefühl, keine effektiven Fähigkeiten zu besitzen, keine erlebten Bedrohungen und Tiefpunkte zu überwinden, was letztlich zu einer unvernünftigen und übertriebenen negativen Meinung über sich selbst führt) (vgl. Steins et al., 2014)
- Mangelnde Frustrationstoleranz (oft auch geringes Durchhaltevermögen: Abbrechen von Bemühungen, wenn sich nicht gleich ein Erfolg einstellt)
- Mangelnde soziale Kompetenzen (freundschaftliche Annäherung an Mitschüler ist erschwert, Suche nach Unterstützung bei anderen Menschen ist so verhindert)

3.2 Familie

Der Familie kommt eine überaus wichtige Rolle zu, denn sie beeinflusst die Normen- und Wertesysteme, die sich die Kinder später zu eigen machen (Dunkake, 2010, S. 23). Die Bezugspersonen können mit ihrem eigenen schulischen Werdegang und durch ihre Einstellungen gegenüber der Schule einen enormen Einfluss auf die schulbezogene Haltung ihrer Kinder ausüben. Eine Vorbildfunktion können aber auch Geschwister übernehmen, indem sie entweder selbst schulabsentes Verhalten zeigen oder negative Einstellungen gegenüber der Schule haben und diese auch offen zeigen. Aber auch die Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kind wirkt sich auf die psychosoziale Gesundheit des Kindes aus, was Einfluss auf dessen Schulbesuchsverhalten haben kann (Steins et al., 2014). Weitere Einflüsse der Familie auf schulabsentes Verhalten ihrer Kinder wurde bereits im Kapitel 2.2 bezüglich des Fernhaltens von Kindern diskutiert.

Zusätzlich sind auch Migrationsbiografien oder spezielle Einstellungen der migrierten Eltern zu beachten. Denn auch hier ergeben sich Möglichkeiten der familiären Einflussnahme auf die Schülerinnen und Schüler. Es können kulturelle Differenzen vorliegen, bspw. wenn im Biologieunterricht Wissen konträr zur Glaubensvorstellung vermittelt wird, oder Schüler von weiblichen Lehrkräften unterrichtet werden. So können Abweichungen zwischen dem bisher erlebten und dem deutschen Schulsystem entstehen und zu Reibungspunkten bei den Erwartungen führen.

3.3 Schule

Viele schulische Faktoren können das schulabsente Verhalten hervorrufen, begünstigen oder ermöglichen.

Das Klassenklima ist in diesem Bereich eine wichtige Komponente, denn durch den erlebten Rückhalt seitens der Mitschüler und Lehrkräfte wächst ein Gefühl der Gemeinsamkeit, das sich positiv auf die Haltung gegenüber der Schule auswirkt. Durch ein gutes Klassenklima kann sich jeder Einzelne geachtet, zufrieden und in der Klasse als gleichberechtigter Teil der Gruppe fühlen. Ist das Klima bspw. durch Leistungsdruck, Mobbing oder eine schwierige Schüler-Lehrer-Interaktion geprägt, können in diesen Bereichen Ängste entstehen. Manche Schülerinnen und Schüler schränken sich dann in ihren Handlungsoptionen so sehr ein, dass sie das Fernbleiben aus dem Unterricht als einzige Lösungsoption für eine belastende Klassensituation sehen.

3.4 Peergroup

Diese Gruppe von Gleichaltrigen hat einen wichtigen Einfluss, sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Schule. Als primäre Bezugsgruppe ist ihr Einfluss bei Jugendlichen oftmals stärker als der der Eltern. Die Peergroup dient als Orientierung bei der Entfaltung und Anpassung von gesellschaftlichen und normativen Vorstellungen und spielt somit bei der Entwicklung eine wichtige Rolle und kann deshalb stark richtungsweisend sein (Steins et al., 2014). So kann es möglich sein, dass Schülerinnen oder Schüler den Ritualen der Gruppe folgen, bei denen Schulverweigerung akzeptiert und geduldet oder vielleicht sogar gefordert wird. Auch kann es ein Versuch sein, Anerkennung zu erlangen, indem man sich als Schulverweigerer darstellt, da dieses Verhalten in der Gruppe besonders positiv gewürdigt wird (Ricking, Schulze & Wittrock, 2009).

3.5 Fazit

Wie man anhand der Einflussfaktoren sehen kann, hat schulabsentes Verhalten einen vielschichtigen Ursprung und Wirkungsbereich bzw. komplexe aufrechterhaltende Faktoren. Versucht man also das Verhalten der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erklären, ist es hilfreich, sich bewusst zu machen, dass Verhalten sowohl durch innere Prozesse, als auch durch äußere Faktoren beeinflusst und geformt wird. Für die Präventions- oder Interventionsplanung ist es entscheidend, dass aus allen diesen Bereichen nicht nur risikoerhöhende Wirkungen auf Jugendliche einwirken, sondern dass die protektiven Einflüsse aus denselben Bereichen genutzt werden.

Ein Beispiel aus dem Bereich Schule:

Eine Lehrkraft, die zugewandt und freundlich ist, kann Vertrauen aufbauen und den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Verlässlichkeit, Unterstützung und Wertschätzung geben. Dadurch können Ängste und Unsicherheiten seitens der Kinder abgebaut und eine Basis für eine positive Beziehung gestaltet werden (Steins et al., 2014). Ebenso können stärkende Faktoren aus der Familie und Peergroup die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Schülerin oder ein Schüler wieder beginnt, regelmäßig die Schule zu besuchen.

4 UMGANG MIT SCHULABSENTISMUS

Im folgenden Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, welche Handlungsoptionen bei Schulabsentismus hilfreich sind. Im Vorfeld sollten Hypothesen gebildet werden, um welche Form es sich handelt. Auch wenn dies in der Praxis oft schwer fällt, da nicht genügend Informationen vorliegen und Mischformen durchaus eher die Regel als die Ausnahme sind. Die Planung von Maßnahmen sollte sich dennoch – wenn möglich – auf eine Hypothese stützen, da sich der Umgang mit den jeweiligen Formen unterscheidet. Die Hypothese sollte im Maßnahmenprozess aber auch immer wieder kritisch hinterfragt werden, insbesondere wenn geplante Interventionen nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Zeigen schulische Maßnahmen allein keine Wirkung, besteht auch die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten. Aufgrund der unterschiedlichen Faktoren sollte allerdings eine rechtliche Maßnahme in Form eines Bußgeldbescheides oder einer Zwangszuführung zum Unterricht als letzte Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Zur Identifikation des schulabsenten Verhaltens schlägt Ricking (2011) ein strukturgebendes Handlungskonzept vor (siehe Abbildung 4), mit dem ein einheitlicher Umgang mit Unterrichtsversäumnissen garantiert werden soll. Denn nur durch ein strukturiertes Vorgehen ist es der Lehrkraft möglich, sicher und einheitlich eine Entscheidung zu treffen.

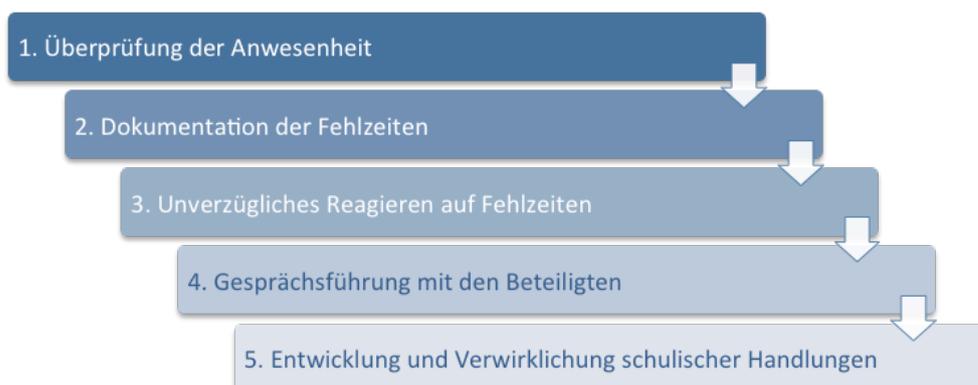


Abbildung 4: Strukturiertes Handlungskonzept nach Ricking (2011)

4.1 Schritt 1: Überprüfung der Anwesenheit

Die Lehrkräfte sollten mindestens zweimal täglich Anwesenheitskontrollen in den einzelnen Schulklassen durchführen. Die Schule sollte Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, dass spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn ein unentschuldig fehlender Schüler oder Schülerin auffällt und entsprechend unverzüglich telefonisch bei den Erziehungsberechtigten nachgehakt werden kann. Dies dient nicht nur zur Kontrolle der Anwesenheitspflicht, sondern auch um sicher zu gehen, dass Schülerinnen und Schülern auf deren Schulweg nichts passiert ist. Sofern die Schule solche oder ähnliche Regelungen zu Fehlzeiten und deren Entschuldigung vorsieht, sollten diese mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen werden. Wenn Eltern klar wird, dass Schulen mit unverzüglichen Anrufen bei unentschuldigtem Fehlen reagieren, um den Kindern ein sicheres Ankommen in der Schule zu ermöglichen, können Schulen bei den meisten Eltern mit einer Kooperationsbereitschaft rechnen.

4.2 Schritt 2: Dokumentation der Fehlzeiten

Bei vollständiger Dokumentation der Fehlzeiten lassen sich hieraus bereits einige Fragen beantworten (Plasse, 2005; Ricking, 2011):

- Wie oft fehlt die Schülerin oder der Schüler?
- Wann fehlt die Schülerin oder der Schüler? Sind die Fehlzeiten kurzzeitig, intervallartig oder langandauernd?
- Wie lange zeigt die Schülerin oder der Schüler bereits dieses Verhalten? Hat es an Intensität zugenommen?
- Gibt es einen eindeutigen Auslöser für das schulabsente Verhalten?
- Werden bezüglich der Leistung in der Schule besondere Defizite aufgedeckt, die mit den Fehlzeiten in Zusammenhang gebracht werden können?
- Welche Maßnahmen wurden bisher beim Fernbleiben umgesetzt?
- Welche weiteren Probleme, wie Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft, sind aufgetreten?

Bereits an dieser Stelle kann oft eine Systematik im Verweigerungsverhalten festgestellt werden, denn es kann gut möglich sein, dass die Kinder dieses Verhalten nur in bestimmten Stunden oder an bestimmten Tagen zeigen, woraus sich dann einzelne schulische Maßnahmen ableiten lassen (Plasse, 2005).

4.3 Schritt 3: Unverzügliches Reagieren auf Fehlzeiten

Je länger Schülerinnen und Schüler der Schule fernbleiben, desto schwieriger ist es, einen geregelten Schulbesuch wieder herbeizuführen. Oft wird bereits ab einer ununterbrochenen Abwesenheitsdauer von zwei bis drei Wochen eine Rückführung sehr erschwert. Darum sollten Schulen so früh wie möglich eingreifen. Womöglich kann durch ein kurzes Gespräch mit den Erziehungsberechtigten oder durch einen direkten Kontakt mit der Schülerin oder dem Schüler selbst eingelenkt und ein sich ausweitendes Fernbleiben bzw. eine Verweigerung minimiert werden. Es empfiehlt sich, in diesem Schritt mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen, um sie über die Situation zu informieren und sie um eine Erklärung des Fernbleibens zu bitten. Die Bemühungen, Kontaktversuche und Absprachen von der Lehrkraft sollten dabei schriftlich dokumentiert werden. Wenn Schülerinnen oder Schüler öfter von den Eltern entschuldigt, aber ohne Attest wenige Tage fehlen, kann die Schule den Eltern eine Attest-Pflicht ab dem ersten Fehltag zur Auflage machen. Dies kann möglicherweise ein Fernhalten durch die Eltern erschweren.

4.4 Schritt 4: Gesprächsführung mit den Beteiligten

Hier bietet sich die Möglichkeit, genauere Details für das schulabsente Verhalten zu ermitteln. Es können Ursachen und Erklärungen für das Fernbleiben bzw. Verweigern des Unterrichts offengelegt werden. So kann beispielsweise eine gegebenenfalls bestehende negative Meinung gegenüber der Schule und dem Unterricht herausgearbeitet werden. An dieser Stelle besteht auch die Möglichkeit, das Verhältnis zu den Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften genauer zu analysieren, um eventuelle Risikofaktoren auszuschließen.

Es können sich ganz unterschiedliche Gründe für das Fernbleiben ergeben und als Basis für die Umsetzung der schulischen Maßnahmen dienen.

Nach Lehmkuhl und Lehmkuhl (2004, S. 890) sollten folgende Fragen im Gespräch beantwortet werden, um das schulabsente Verhalten einzugrenzen:

- Wissen die Erziehungsberechtigten über das Fehlen in der Schule Bescheid?
- Liegen ernsthafte Erkrankungen vor, die einen regelmäßigen Schulbesuch erschweren?
- Existieren schulbezogene Ängste?
- Fällt es der Schülerin oder dem Schüler schwer, sich von Eltern zu trennen?
- Lässt sich erhöhte Selbstunsicherheit einschließlich sozialer Ängste feststellen

Nachdem die Form des schulabsenten Verhaltens festgestellt und mutmaßliche Gründe herausgearbeitet wurden, sollten nun im nächsten Schritt eine Planung und spätere Umsetzung von schulischen Handlungsoptionen besprochen und durchgeführt werden..

4.5 Schritt 5: Entwicklung und Verwirklichung schulischer Handlungen

Die Planungen von Maßnahmen sind oft erfolgversprechender, wenn sie zusammen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern geschehen. Hier sollen Motive und Gefahren für das schulabsente Verhalten identifiziert werden, es sollen aber auch Ressourcen der Kinder und Jugendlichen genutzt werden um eine Basis für eine schulische Intervention zu bilden. Diese schulischen Maßnahmen sollten individuell entwickelt werden, da sie auf die Form des Schulabsentismus abgestimmt sein müssen. Die nachfolgenden empfohlenen Handlungen sind an die Handlungsempfehlung des Landkreises Borken (Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken, 2015) angelehnt. Einige schulische Maßnahmen können auch präventiv auf die Schulklasse im Allgemeinen wirken.

4.5.1 Empfohlene Handlungen...

bei der Schulverweigerung bzw. Zurückhaltung

Aufgrund oft schwieriger familiärer Situationen reichen oftmals die Ressourcen der Schule nicht aus, um die Problematik alleine in den Griff zu bekommen. An dieser Stelle empfiehlt es sich, zusätzliche Unterstützung durch Hilfsangebote von außenstehenden Stellen einzuholen (z. B. Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche sowie zuständige Jugendämter und Schulpsychologen). Es gibt noch weitere hilfeleistende Anlaufstellen, deren Kontaktadressen in Kapitel 6 aufgeführt sind. Als flankierende Maßnahme sollte die Schule den Eltern die Auflage machen, dass sie ab dem ersten Fehltag bereits ein ärztliches Attest vorlegen müssen.

bei Trennungsangst

Bei dieser Form handelt es sich um eine psychische Störung. Sie verursacht eine stark eingeschränkte Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Selbstständigkeit. Die Trennungsangst steht in enger Beziehung zum Verhalten der Erziehungsberechtigten (Ricking, 2003; Ricking, 2011). Da Eltern oft selbst der Trennungssituation gegenüber hilf- und ratlos begegnen, sollten Eltern eine intensive Unterstützung erfahren, um Trennungssituationen mit ihren Kindern wieder besser zu trainieren. Hier kann eine therapeutische Begleitung durch einen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten hilfreich sein. Aber auch

eine familientherapeutische Aufarbeitung von Ängsten könnte wichtig sein. Nach Schweitzer und Ochs (2003) ist eine Förderung und Stärkung der Unabhängigkeit und Autonomie der Familienmitglieder ein Schlüssel beim Erfolg zur Überwindung der Trennungsangst. Um diese Maßnahmen zu initiieren bedarf es der Kooperation mit dem Elternhaus, weswegen eine reine Beschränkung auf legitime Druckmittel alleine in diesen Fällen nicht ausreicht. Als flankierende Maßnahme könnten sie dennoch hilfreich sein, um die Motivation zur Mitarbeit bei den Eltern hoch zu halten.

bei Schulangst

Bei der Schulangst gibt es drei Aspekte, die eine wichtige Rolle spielen, die Leistungsüberprüfung, die Lehrkräfte und die Mitschüler bzw. Mitschülerinnen (siehe Abbildung 5)



Abbildung 5: Aspekte der Schulangst

Angst vor Leistungsüberprüfung

Zur Planung von Unterstützungsmöglichkeiten sollte hier im ersten Schritt die angstausslösende Situation, ggf. durch ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, identifiziert werden. Im nächsten Schritt kann dann mit Hilfe der betroffenen Fachlehrkräfte eine Unterstützungsmaßnahme für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erarbeitet werden. Dies könnte ein Entspannungstraining sein, das hilft, den erlebten Stress zu reduzieren und dadurch gezielte Entlastung zu bewirken. Es gibt vielfältige Entspannungsübungen, die auch direkt in der Klasse durch Lehrkräfte angeleitet werden können. Der Einsatz ist oft wenig aufwändig und kann auch präventiv für andere Schülerinnen und Schüler wirken. Eine weitere Möglichkeit wäre ein gezieltes Lerncoaching. Die Praxis hat gezeigt, dass viele Kinder mit Prüfungsangst sehr ungünstige Lernstrategien einsetzen, die es ihnen nicht erlauben, die begabungsangemessene Leistungen zu zeigen. Die resultierenden Misserfolgserlebnisse verstärken so Versagensängste. Mithilfe von Lerncoachings können Schülerinnen und Schüler „lernen zu lernen“ und somit wichtige Fähigkeiten aufbauen, um den Lernstoff erfolgreich zu bewältigen. Auch diese Methode kann präventiv für alle angewendet werden und langfristig entlastend auf den Unterricht wirken. Es könnte auch eine angepasste Variante der Aufgabenstellung oder eine Notengebung genutzt werden, die auf die Bedürfnisse des Schülers ausgerichtet ist. Dadurch kann die Schülerin oder der Schüler die eigene, individuelle Verbesserung wahrnehmen und wird nicht ständig mit Misserfolgserlebnissen konfrontiert.

Angst vor Lehrkräften

Die Analyse der Fehlzeiten kann einen ersten Anhaltspunkt liefern, ob eventuell eine Angst vor einer bestimmten Lehrkraft vorliegt. Zusätzlich wäre es günstig, wenn Schulen ein Informationsmanagementsystem etabliert hätten, das es Schülerinnen und Schülern erlaubt, ihre Ängste in Bezug auf eine Lehrkraft zu formulieren. Hilfe hierbei bietet das zuständige Schulpsychologische Beratungszentrum im Rahmen der Erarbeitung von Schutzkonzepten für Schulen an.

Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass manche Ängste von einer Lehrkraft ohne deren willentliche Beeinflussung hervorgerufen werden. Es kann sein, dass die Ausstrahlung oder das Auftreten der Lehrkraft bei manchen Schülerinnen und Schüler Angst hervorruft. Konstruktive Gespräche mit der Lehrkraft könnten eventuell auf diese Wirkung Einfluss nehmen. Entscheidend ist, dass die Schülerin bzw. der

Schüler die Möglichkeit hat, einen Ansprechpartner zu haben mit dem vertraulich gesprochen werden kann und um Unterstützung gebeten werden kann. Hier empfehlen sich festgelegte Meldesysteme, die den Schülerinnen und Schülern regelmäßig bekannt gegeben werden. Denn nur durch ein klar kommuniziertes Informationsmanagement wird beim betroffenen Schüler oder Schülerin die Hemmschwelle gesenkt, ein mögliches Fehlverhalten von Lehrkräften zu melden.

Angst vor Mitschülern

Mobbing und andere Formen von Gewalt können bei Kindern und Jugendlichen zu Angst gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern führen. Unter Mobbing versteht man eine spezielle Erscheinungsform aggressiven bzw. gewalttätigen Verhaltens, welches durch ein schädigendes Handlungsmuster gekennzeichnet ist. Die Attacken gegenüber dem Gemobbten werden wiederholt und über einen längeren Zeitraum von einem oder mehreren Schülerinnen bzw. Schülern ausgeführt (Olweus, 2002). Mobbing ist darüber hinaus als eine ganz spezifische Teilmenge von körperlicher wie verbaler Gewalt zu verstehen. Ein weiteres zentrales Kennzeichen ist die dauerhafte und massiv ungleichgewichtige Beziehung zwischen Opfer und Täter (Tillmann et al., 1999). Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Programme um Mobbing in der Klasse zu begegnen. Als besonders wirksame Interventionsmöglichkeit im Kontext Schule haben sich dabei der No-Blame-Approach (Blum & Beck, 2014) und die Anti-Mobbing-Intervention nach Jannan (2008) gezeigt. Zu bedenken ist dabei außerdem, dass sich Mobbing nicht mehr nur auf den Klassenraum beschränkt, sondern durch bspw. Smartphones auch ins Internet verlagert werden kann und somit rund um die Uhr stattfindet („Cybermobbing“). Wichtig ist, dass Gespräche mit Täter und Mobbingopfer immer überlegt und mit einem zielgerichteten Plan geführt werden. An dieser Stelle kann auch Kontakt zum zuständigen schulpsychologischen Beratungszentrum aufgenommen werden, die mit Hilfsangeboten in der Prävention und Intervention unterstützen können.

4.6 Nachsorge und Prüfung der Wirksamkeit

Konnten die im Vorfeld geplanten schulischen Maßnahmen keine Erfolge erzielen und sind die Alternativen ausgeschöpft, sollte ein Treffen mit allen Beteiligten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern stattfinden, um weitere Schritte bzw. Möglichkeiten zu besprechen. Ziel des Treffens sollte die

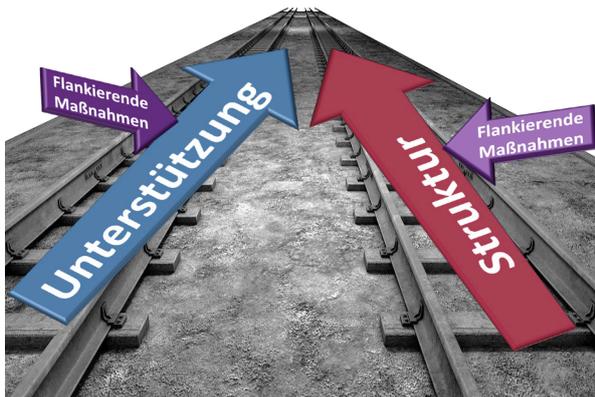


Abbildung 6: Strategie zur Planung von Maßnahmen zur Rückführung schulabsenter Kinder in die Schule.

Planung angemessener Maßnahmen sein, die sich immer an einem zweigleisigen Vorgehen orientieren sollte (vgl. Abbildung 6).

Ein Maßnahmenplan sollte immer ein Bündel von Maßnahmen beinhalten, die geeignet sind, die betreffende Schülerin oder den Schüler dabei zu **unterstützen**, (wieder) regelmäßig am Schulalltag teilzunehmen. Hier sollten Hürden weggeräumt und Hemmschwellen abgebaut werden. Um Ideen zu generieren, welche Hürden und Hemmschwellen innerhalb oder außerhalb der Schule auf das Kind eventuell einwirken, kann die Bildung von Hypothesen über die Form des schulabsenten Verhaltens hilfreich sein.

Zusätzlich sollten Maßnahmen geplant werden, die ein hohes Maß an **Struktur und Verbindlichkeit** herstellen. Allen Beteiligten (Schüler/Schülerin, Familie und Schule) muss klar sein, dass konsequent und zeitnah weitere Fehlzeiten aufgedeckt werden und bestimmte festzulegende Konsequenzen auf ein

weiteres Fernbleiben erfolgen. Die Konsequenzen können sich am Maßnahmenkatalog (Kapitel 5) orientieren, können aber nach Absprache auch andere Bestandteile beinhalten. Dies erhöht die Motivation aller Beteiligten, an den verschiedenen Maßnahmen mitzuarbeiten. Maßnahmepläne, die nur einen dieser beiden Stränge verfolgen, haben eine hohe Anfälligkeit zu scheitern. Entweder sie beinhalten zu viel „Kuschelkurs“ und geben damit dem schulabsenten Verhalten Freiräume, um sich weiter zu chronifizieren, oder sie sind zu rigide ausgelegt und führen nur zu einer gesteigerten Drucksituation für die betroffenen Familiensysteme. Druck alleine baut aber eher Hemmschwellen auf als ab.

Darüber hinaus kann der Maßnahmenplan auch noch **flankierende Angebote** beinhalten. Dies können therapeutische Hilfen für das Kind oder die Familie sein, aber auch Beratungsangebote für die betroffenen Lehrkräfte oder die Schule (Adressen sind in Kapitel 6 aufgelistet).

5 MASSNAHMENKATALOG

Zur Planung zusätzlicher strukturierender Maßnahmen könnte folgendes Vorgehen dienlich sein. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass es zum Management von Fällen mit Schulabsentismus nicht ausreicht, nur den Maßnahmenkatalog für sich alleine genommen „abzuarbeiten“. Gleichzeitig müssen, wie in Abb. 6 skizziert weitere Unterstützungsangebote und flankierende Maßnahmen geplant werden. Nur durch das individuelle Abstimmen und durch das zeitnahe koordinieren verschiedener Maßnahmen kann effektiv einer Chronifizierung entgegengewirkt werden!

1. Information an die Eltern, dass das Kind fehlt

- Hierzu müssen in der Schule zunächst Strukturen geschaffen werden, die es erlauben, die Abwesenheit der Kinder schnell und zuverlässig zu erfassen. Vgl. hierzu Abschnitt 4.1.

2. Einladung der Eltern zum Gespräch

- Die Einladung erfolgt direkt am nächsten Tag, wenn das Kind weiterhin ohne Entschuldigung bzw. ärztliches Attest fehlt.
- Wenn möglich telefonisch, wegen schneller Reaktionszeit. Schriftliche Dokumentation des Anrufes durch die Lehrkraft.
- Sollte die telefonische Kontaktaufnahme nicht erfolgreich sein, erfolgt noch am selben Tag eine schriftliche Einladung. Hierzu kann Musterbrief 1A eingesetzt werden.

3. Mahnung mit Information über zukünftige Maßnahmen

- Die Mahnung erfolgt direkt am nächsten Tag, wenn das Kind weiterhin fehlen sollte, bzw. die Einladung zum Gespräch von den Eltern nicht beantwortet wird. Bei schriftlicher Einladung sind entsprechende Postwege mit einzukalkulieren.
- Wenn möglich erfolgt das Gespräch telefonisch, wegen schneller Reaktionszeit. Schriftliche Dokumentation des Anrufes und des Inhalts des Gesprächs durch die Lehrkraft.

- Sollte die telefonische Kontaktaufnahme nicht erfolgreich sein, erfolgt noch am selben Tag eine schriftliche Mahnung. Hierzu kann Musterbrief 2A eingesetzt werden.
- Eine Kopie des Briefes wird an das Jugendamt weitergereicht. Davon werden die Eltern des Kindes bereits im Brief in Kenntnis gesetzt.

4. Hausbesuch durch eine Lehrkraft, durch die Schulsozialarbeit oder ein Schulleitungsmitglied

- Der Besuch wird der Familie in einem kurzen Schreiben mit Datum und Uhrzeit angekündigt, ohne Bitte um Rückbestätigung.
- Eventuell kann es sinnvoll sein, diesen Schritt vorzuziehen und bereits an zweiter oder dritter Stelle durchzuführen. Abhängig vom jeweiligen Fall und wie die durchführende Lehrkraft ihren Kontakt zu den Eltern des Schülers einschätzt.
- Es besteht die Möglichkeit, beim Schulpsychologischen Beratungszentrum einen Kommunikationskurs anzufragen, um die betreffenden Schulbediensteten vorab entsprechend in der Gesprächsführung zu schulen. Diese Schulung sollte aber als Fortbildungsmaßnahme unabhängig von einem spezifischen Fall mittelfristig vorausgeplant sein.
- Zusätzlich kann es hilfreich sein, es der Familie zur Auflage zu machen, dass bereits ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss. Dies hebt für die Familie die Schwelle, das Fernbleiben zu tolerieren.
- Evtl. können hier auch die Musterbriefe 3A oder 4A zum Einsatz kommen.

5. Bußgeldantrag

- Die Schulleitung stellt einen Antrag beim Amt für Ordnungswidrigkeiten (kurz: Ordnungsamt).
- Entscheidend dabei ist, beim Ordnungsamt auf eine schnelle Bearbeitung des Antrages zu bestehen, da bereits viel Zeit verstrichen ist und jeder weitere Tag ohne Schulbesuch eine Chronifizierung begünstigt.
- Beim Bußgeldbescheid spielt es keine Rolle, welches Einkommen die Eltern beziehen, denn das festgesetzte Bußgeld muss gezahlt werden und wird notfalls vollstreckt.
- Bei Schülerinnen und Schülern ab dem Alter von 14 Jahren kann eine Umwandlung in Sozialstunden angeregt werden. Dies kann aus pädagogischer Sicht in manchen Fällen eine sinnvollere Maßnahme sein.
- Evtl. kann hier auch Musterbrief 5A zum Einsatz kommen.

6. Zuführung

- Die Schulleitung stellt einen Antrag beim Ordnungsamt.
- Die Zuführung kann nur nach einem Bußgeldbescheid beauftragt werden und ist erst möglich, wenn
 - die Bußgelder nicht bezahlt wurden.
 - keine Besserung des Verhaltens auftritt.
- Das Ordnungsamt führt die Zuführung aus. Die Zuführung kann dabei auch durch Zwangsanwendung durchgeführt werden.

7. Freiheitsstrafe

- Die Schulleitung stellt eine Strafanzeige wegen Verletzung der Schulpflicht beim Amtsgericht.
- Die Schule muss im Vorfeld das Ordnungsamt mit der Schulzuführung beauftragt haben.

6 EMPFOHLENE HILFSANGEBOTE

Erziehungsberatungs- und Familienberatungsstelle Diakonie Pfalz

Marktstraße 31

66869 Kusel

Tel. 06381 422900

E-Mail: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes

Lehnstraße

66869 Kusel

Tel.: 06381 995393

E-Mail: info@kinderschutzbund-kusel.de

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Universitätsklinikum des Saarlandes

Kirrberger Straße, Gebäude 68

66424 Homburg/Saar

Tel.: 06841 1624233

Ordnungsamt Kusel

Marktplatz 1

66869 Kusel

Tel.: 06381 918-153

E-Mail: vg@kusel.de

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz Schulpsychologisches Beratungszentrum Idar-Oberstein

Schützenstraße 35

55743 Idar-Oberstein

Tel.: 06781 24690

E-Mail: schulpsychb.idaroberstein@pl.rlp.de

7 LITERATURVERZEICHNIS

Blum, H., & Beck, D. (2014). No blame approach: Mobbing-Intervention in der Schule; Praxishandbuch; Mobbing: hinschauen, handeln (4. Aufl.). Köln: Fairaend.

Dunkake, I. (2010). Der Einfluss der Familie auf das Schulschwänzen: Theoretische und empirische Analysen unter Anwendung der Theorien abweichenden Verhaltens. Studien zur Hochschuldidaktik und zum Lehren und Lernen mit digitalen Medien in der Mathematik und in der Statistik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.

Jannan, M. (2008). Das Anti-Mobbing-Buch: Gewalt an der Schule - vorbeugen, erkennen, handeln. Pädagogik Praxis. Weinheim: Beltz.

Knollmann, M., Sicking, A., Hebebrand, J., & Reissner, V. (2016). Die Einschätzungsskala der Schulverweigerung: Validierung. Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie. (44), 1–16.

Lehmkuhl, U., & Lehmkuhl, G. (2004). Schulverweigerung: Ein heterogenes Störungsbild. Bundesgesundheitsblatt, Gesundheitsforschung, Gesundheitsschutz, 47(9), 890–895.

Plasse, G. (2005). „Schwänzen“: Eingreifen, nicht wegsehen! Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe (2. Aufl.). Berlin: Cornelsen.

Regionale Schulberatungsstelle Kreis Borken. (2015). Schulabsentismus: Verstehen und wirksam begegnen. Retrieved from http://www.rsb-borken.de/fileadmin/user_upload/Broschuere_Schulabsentismus-klein.pdf

Ricking, H. (2011). Schulabsentismus als interdisziplinäre Aufgabe.

Ricking, H., Schulze, G., & Wittrock, M. (2009). Schulabsentismus und Dropout: Strukturen eines Forschungsfeldes. Paderborn: Schöningh.

Ricking, H. (2003). Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationssystem der Universität Oldenburg. Retrieved from <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/bisverlag/2003/ricsch03/ricsch03.html>

Saarpfalz-Kreis. (2012). Handlungsempfehlung: zum Vorgehen bei Schulabwesenheit für Schulen im Saarpfalz-Kreis. Retrieved from <http://www.saarpfalz-kreis.de/dokumente/handlungsempfehlung2012.pdf>

Sälzer, C. (2010). Schule und Absentismus. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schweitzer, J., & Ochs, M. (2003). Systemische Familientherapie bei schulverweigerndem Verhalten. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 52, 440–455

Stamm, M., Niederhauser, M., Ruckdäschel, C. & Templer, F. (2009). Schulabsentismus: Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden..

Steins, G., Weber, P. A. & Welling, V. (2014). Von der Psychiatrie zurück in die Schule: Reintegration bei Schulabsentismus: Konzepte - Begründungen - Materialien (2., erg. Aufl.). Wiesbaden: Springer VS..

Wagner, M., Dunkake, I. & Weiß, B. (2004). Schulverweigerung - Empirische Analysen zum abweichenden Verhalten von Schülern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 56(3), 457–489.

8 ANHANG

Grundsätzliche Vereinbarungen, Musterbriefe

Die nachfolgenden Dokumente wurden der Broschüre „Schulverweigerung – Leitfaden für Schulen, Die 2. Chance“ entnommen.

http://www.stiftung-tragwerk.de/fileadmin/user_upload/inhaltsseiten/kinder-und-jugendhilfe/erzieherische-hilfen/projekte/zweite-chance/Leitfaden_Schulverweigerung.pdf

Die Broschüre wurde im Kontext mit einem Projekt zum Schulabsentismus veröffentlicht. Das Projekt ist abgeschlossen.

Im Nachfolgenden die Autoren, durchführenden Institutionen und die Förderer:

Projektträger		
		
<u>Region Kirchheim / Nürtingen</u>		<u>Region Esslingen / Filder</u>
Stiftung Tragwerk Bodelschwingweg 28 73230 Kirchheim u. Teck		Stiftung Jugendhilfe aktiv Mülberger Straße 146 73728 Esslingen
Projektleitung		Projektleitung
Träger: Stiftung Tragwerk		Träger: Stiftung Jugendhilfe aktiv
Bettina Zigel Telefon: 07021-5008-61 Mail: zigel.b@stiftung-tragwerk.de		Joachim Bräuning Telefon: 0711-937803-424 Mail: braeuning.joachim@jugendhilfe-aktiv.de
Projektteams		
<u>Region Kirchheim / Nürtingen</u>		<u>Region Esslingen</u>
Träger: Stiftung Tragwerk Barbara Schweitzer, Bernhard Kugler, Lena Büchele Telefon: 07021-973623 Mail: 2.chance@stiftung-tragwerk.de		Träger: Stiftung Jugendhilfe aktiv Barbara Rochlitzer, Katja Kartisohn Telefon: 0711-937803-400 Fax: 0711-937803-410 Mail: 2.chance@jugendhilfe-aktiv.de

gefördert von:



1A

Schule · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Schule

Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon: Telefonnummer

In Kooperation mit:

Stiftung Tragwerk
Stiftung Jugendhilfe aktiv



Gefördert von:



13.12.2017

Sehr geehrter Herr Nachname,

das Fehlverhalten im Unterricht Ihrer Tochter Vorname Nachname hat ein Ausmaß angenommen, das uns Anlass zur Besorgnis gibt.

Ich lade Sie daher zu einem Gespräch bei uns ein und schlage Ihnen als Termin den tt.mm.jjjj um hh:mm Uhr vor. Ich bitte Sie um Rücksendung des angefügten Antwortvordrucks bis spätestens tt.mm.jjjj.

Mit freundlichen Grüßen

Name



1A

Vorname Nachname · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Schule
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Den von Ihnen vorgeschlagenen
Gesprächstermin kann ich

- wahrnehmen.
- nicht wahrnehmen.
Ich schlage stattdessen
folgenden Termin vor:
- nicht wahrnehmen.
Ich werde innerhalb der nächsten Woche
anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

2A

Schule · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Schule

Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon: Telefonnummer

In Kooperation mit:

Stiftung Tragwerk
Stiftung Jugendhilfe aktiv



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



13.12.2017

Sehr geehrte Frau Nachname,

auf unser Schreiben vom tt.mm.jjjj haben Sie nicht reagiert, bzw. den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Um Ihrem Kind die Chance auf einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu erhalten, muss ein gemeinsames Bemühen von Schule und Erziehungsberechtigten verbindlich gegeben sein.

Daher bitten wir Sie dringend, mit uns ins Gespräch zu kommen. Als neuen Termin schlage ich Ihnen den tt.mm.jjjj um hh:mm Uhr vor und bitte Sie um Rücksendung des Antwortvordrucks.

Eine Kopie dieses Schreibens geht an die Schulleitung und den SD.

Mit freundlichen Grüßen

Name



2A

Vorname Nachname · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Schule
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Den von Ihnen vorgeschlagenen
Gesprächstermin kann ich

wahrnehmen.

nicht wahrnehmen.
Ich schlage stattdessen
folgenden Termin vor:

nicht wahrnehmen.
Ich werde innerhalb der nächsten Woche
anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

3A

Schule · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Schule

Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon: Telefonnummer

In Kooperation mit:

Stiftung Tragwerk
Stiftung Jugendhilfe aktiv



Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



EUROPÄISCHE UNION

13.12.2017

Sehr geehrte Frau und Herr Nachname,

die Unterrichtsversäumnisse Ihrer Tochter Vorname Nachname sind weiterhin besorgniserregend, unsere bisherigen Maßnahmen und Kontaktversuche mit Ihnen blieben leider erfolglos.

Regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Deshalb müssen wir bei künftigem Fernbleiben vom Unterricht auf die Vorlage eines ärztlichen Attests bestehen.

Darüber hinaus schlagen wir Ihnen ein Gespräch unter Beteiligung der zuständigen Ansprechpartnerin des Sozialen Dienstes vor.

Der für dieses Gespräch vereinbarte Termin ist am tt.mm.jjjj um hh:mm Uhr in der Schule im Rektorat.

Mit freundlichen Grüßen

Name

3A

Vorname Nachname · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Schule
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Den von Ihnen vorgeschlagenen
Gesprächstermin kann ich

wahrnehmen.

nicht wahrnehmen.
Ich schlage stattdessen
folgenden Termin vor:

nicht wahrnehmen.
Ich werde innerhalb der nächsten Woche
anrufen, um einen Termin zu vereinbaren.

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

4A

Schule · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Schule

Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon: Telefonnummer

In Kooperation mit:

Stiftung Tragwerk
Stiftung Jugendhilfe aktiv



Gefördert von:



13.12.2017

Sehr geehrte Frau Nachname,

auf unser Schreiben vom tt.mm.jjjj haben Sie nicht reagiert, bzw. den angebotenen Gesprächstermin nicht wahrgenommen.

Sie wissen, dass es nach Schulbesuchsverordnung Ihre Pflicht ist, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind regelmäßig die Schule besucht und dass ein Verstoß dagegen mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Bitte setzen Sie sich bis zum tt.mm.jjjj mit der Schule in Verbindung.

Ansonsten erfolgt eine Mitteilung über die bisherigen Fehlzeiten Ihrer Tochter über das Ordnungsamt an die Bußgeldstelle des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Eine Kopie dieses Schreibens geht an das zuständige Kreisjugendamt.

5A

Schule · Straße Hausnummer · PLZ Ort

Amt für öffentliche Ordnung
Straße Hausnummer
PLZ Ort

Schule

Straße Hausnummer
PLZ Ort
Telefon: Telefonnummer

In Kooperation mit:

Stiftung Tragwerk
Stiftung Jugendhilfe aktiv



Gefördert von:



Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen Schulversäumnissen

13.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens wegen Schulversäumnissen gegen die Schülerin Vorname Name, Klasse XXX.

Erziehungsberechtigte sind:

Vorname Name, Straße Hausnummer, PLZ Ort

Die Schule hat bereits eine Reihe von Maßnahmen unternommen, die aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt haben (siehe Anlagen).

Die Schülerin ist über 14 Jahre alt. Aus pädagogischer Sicht und in Kenntnis der elterlichen Bemühungen, halten wir als Schule eine Umwandlung des Bußgeldes in Sozialstunden für sinnvoll und unbedingt zu empfehlen.

Über den Ausgang des Verfahrens erbitten wir Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Eine Kopie dieses Schreibens geht an das zuständige Kreisjugendamt.

Anlagen:

IMPRESSUM

Herausgeber:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de

Redaktionsteam:

Oliver Dörter, Sara Heuchert, Dr. Jörg von Irmer
Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Abteilung 3: Schulpsychologie
Michael Heil-Habermann Netzwerkkoordinator des Jugendamtes Kusel

Layout:

Silvia Grummich, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
Foto Titelseite: pixabay.de

Druck:

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2
67346 Speyer

pl@pl.rlp.de
www.pl.rlp.de